

**24.078 Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung (Anpassung der Hinterlassenenrenten)**

**Finanzielle Auswirkungen des Konzeptantrags indirekter Gegenvorschlag zur
Mitte-Initiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare»**

1. Inhalt des Konzeptantrags

Für die Sitzung vom 10. April 2025 wurde folgender Konzeptantrag als indirekten Gegenvorschlag zur Mitte-Initiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare» eingereicht:

- *Erhöhung des AHV-Plafonds von 150 % auf neu 175 %;*
- *Reduktion der Witwen- und Witwerrenten gemäss Antrag des Bundesrates in der Vorlage 24.078; aber mit Beschränkung auf Witwen und Witwer;*
- *Aufhebung des Witwen-/Witwerzuschlags;*
- *Abschaffung der Alterskinderrenten ohne gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten.*

Die geschätzten Auswirkungen der einzelnen verlangten Änderungen auf die Ausgaben der AHV werden im Bericht «Finanzielle Auswirkungen der verschiedenen im Hinblick auf die Debatte in der SGK-N eingereichten Anträge» aufgezeigt.

2. Auswirkungen der verschiedenen Änderungen in der Übersicht

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen der verschiedenen Änderungen des Konzeptantrags für einen indirekten Gegenvorschlag zur Mitte-Initiative "Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare" auf die Ausgaben der AHV zusammen.

In der vorliegenden Zusammenstellung wurde mit einem Inkrafttreten im Jahr 2030 gerechnet. Im Bericht «Finanzielle Auswirkungen der verschiedenen im Hinblick auf die Debatte in der SGK-N eingereichten Anträge» werden die Auswirkungen der Vorschläge als Änderung des Entwurfs 24.078 des Bundesrates aufgezeigt, der auf ein Inkrafttreten im Jahr 2026 abzielte. Die geschätzten finanziellen Auswirkungen sind deshalb nicht gleich.

Die Tabelle zeigt, dass das Konzept zu Beginn mit hohen Kosten verbunden ist, die jedoch teilweise durch den Wegfall des Witwen- und Waisenzuschlags bei künftigen Renten ausgeglichen werden. Da die meisten laufenden Renten beibehalten werden, werden die erwarteten Einsparungen langfristig realisiert. Auch die Neuregelung der Hinterlassenenrenten wirkt sich schrittweise aus. Längerfristig werden die Kosten sinken, da sich die zusätzlichen Ausgaben und Einsparungen durch die Abschaffung des Witwen- und Waisenzuschlags und die Hinterlassenenreform ausgleichen.

Tabelle der finanziellen Auswirkungen des Konzeptantrags (siehe Kap. 1)

Jahr	Plafonierung	Witwenzuschlag	Hinterlassenenrenten			Kinderrenten	Veränderung Ausgaben
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Saldo aller Massnahmen
	1)	2)	3)	4)	5)	6)	
2030	2801	-127	-35	0	24	-68	2595
2031	2909	-300	-117	0	65	-121	2436
2032	2928	-419	-199	-99	85	-157	2139
2033	3031	-589	-286	-105	85	-189	1947
2034	3040	-700	-360	-110	80	-210	1740
2035	3140	-870	-450	-120	80	-230	1550

Stand: definitive Abrechnung 2023

Beträge in Millionen Franken zu konstanten Preisen des Jahres 2023 (Volumenentwicklungen ohne Inflationseffekte, auch als „real“ bezeichnet). Perspektiven über einen Zeitraum von zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

Erläuterungen

- 1) Erhöhung der Rentenplafonierung auf 175 % für Ehepaare ab 2030
- 2) Abschaffung des Witwenzuschlags
- 3) Einschränkung des Anspruchs auf verwitwete Personen mit Kindern unter 25 Jahren
- 4) Übergangsbestimmungen
- 5) Temporäre Rente während 2 Jahren für verwitwete Personen mit Kindern über 25 Jahren
- 6) Die neuen Kinderrenten in der AHV werden abgeschafft. Die Kinderrenten aus der IV werden beibehalten.